

Handout: Was deckt welche Versicherung ab?

Haftpflichtversicherung

Für einen Schaden, den man jemandem zufügt, kann man zum Schadensersatz verpflichtet werden. Sofern kein Vorsatz (= bewusstes und gewolltes Handeln) vorliegt, tritt in vielen Fällen die Haftpflichtversicherung ein. Manchmal kann ein einziges Ereignis einen großen Schaden bewirken. Beispiel: Ein nachlässig befestigter Blumentopf fällt vom Balkon und trifft einen Passanten. Dieser wird am Kopf schwer verletzt und muss längere Zeit in einem Krankenhaus und einer Reha-Klinik behandelt werden. Eine Haftpflichtversicherung muss nicht viel mehr als ca. 60 € jährlich kosten und ist, da sie schwerwiegende Risiken absichert, sehr wichtig.

Hausratversicherung

Die Hausratversicherung kommt für Schäden in der eigenen Wohnung auf, die durch Wasser, Feuer, Einbruch oder Diebstahl entstanden sind. Es darf jedoch kein Eigenverschulden vorliegen. Fahrräder müssen oft zusätzlich versichert werden. Der Versicherungsbeitrag bemisst sich i. d. R. nach dem Wert des gesamten Hausrats. Zusätzlich kann eine Glasversicherung für die eigene Wohnung abgeschlossen werden. Hierdurch sind dann Scheiben in Türen und Fenstern versichert, nicht aber Bilder, Spiegel oder Brillen. Hausratsversicherungen sollte man erst abschließen, wenn man es sich wirklich leisten kann und wertvoller Hausrat überhaupt vorhanden ist. Solange das nicht der Fall ist, sind sie verzichtbar. Zusätzliche Glasversicherungen sind überflüssig, das Risiko ist überschaubar.

Private Unfallversicherung

Bei einem Unfall in der Freizeit tritt die private Unfallversicherung mit einer Schadensersatzzahlung ein. Bei einer Verletzung erhält der Versicherungsnehmer oder die Versicherungsnehmerin einmalig die vereinbarte Versicherungssumme. Für den Fall der dauerhaften Invalidität kann die Unfallversicherung auch zusätzlich mit einer Unfallrente abgeschlossen werden. In der Praxis wird mit Hinweis auf einschränkende Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oft die Eintrittspflicht verweigert, zudem sind Unfallversicherungen sehr teuer. Sie sind daher verzichtbar bzw. allenfalls eingeschränkt zu empfehlen und erst, wenn man es sich wirklich leisten kann.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Durch die Berufsunfähigkeitsversicherung soll der dauerhafte Verlust der Arbeitskraft mit einer Dauerrente ausgeglichen werden. Die Versicherung zahlt im Fall der Berufsunfähigkeit eine monatliche Rente. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist erst zu empfehlen, wenn die nötige finanzielle Liquidität vorhanden ist. Insbesondere unfallgefährdete Berufsgruppen und Selbständige können aber so ein existentielles Risiko absichern.

Risikolebensversicherung

Die Versicherung zahlt im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme aus. Empfänger oder Empfängerin der Zahlung ist die vom Versicherungsnehmer im Vertrag „begünstigte Person“, zum Beispiel ein Lebenspartner. Bei Kündigung der Versicherung werden keine Beträge an den Versicherungsnehmer zurück erstattet. Die Risikolebensversicherung ist immer dann sinnvoll, wenn ein hohes finanzielles Risiko durch den Tod des Versicherten besteht. Beispiel: Ein Ehepartner ist selbständig, der andere Hausfrau oder -mann. Die Hausfrau beziehungsweise der Hausmann sollte

ggf. als Begünstigter abgesichert werden, da beim Tod des erwerbstätigen Partners das Einkommen vollständig wegfällt. Auch hier gilt aber, dass eine Versicherung erst dann Sinn macht, wenn das notwendige Einkommen zum Bezahlen der Prämie überhaupt schon vorhanden ist.

Kapitallebensversicherung

Bei einer Kapitallebensversicherung wird wie auch bei der Risikolebensversicherung eine Versicherungssumme für den Todesfall oder für das Erreichen eines bestimmten Lebensalters (Rente) vereinbart. Bei vorzeitiger Kündigung der Versicherung erhält der Kunde oder die Kundin einen sogenannten „Rückkaufwert“ zurück. Dieser entspricht aber nicht notwendig den bis zum Zeitpunkt der Kündigung erfolgten Einzahlungen, er kann deutlich geringer sein oder bei erst kurzer Vertragslaufzeit sogar 0 € betragen. Eine „Rückkaufwert-Tabelle“ ist auf jedem Versicherungsschein zu finden. Sollte der Versicherungsnehmer das Vertragsende erleben bzw. im Todesfall wird die vereinbarte Versicherungssumme an den Versicherungsnehmer oder den Begünstigten ausgezahlt. Lebensversicherungen als Altersvorsorge sind vielfach in die Kritik geraten. Sie waren früher in Deutschland überaus beliebt, werden aber aktuell kaum noch empfohlen, weil die Versicherer in Zeiten tiefer Zinsen große Schwierigkeiten haben, genug Erträge zu erwirtschaften.

Private Rentenversicherung, Riester-Rente

Die private Rentenversicherung stellt genau wie die „Riester-Rente“ eine freiwillige Zusatzversicherung für das Rentenalter dar, die die gesetzliche Rente aufbessern soll. Eine Gesundheitsprüfung ist im Gegensatz zur Kapital-Lebensversicherung nicht erforderlich.

Die Beiträge zur Riester-Rente wirken bei der Einkommenssteuererklärung steuermindernd. Zusätzlich erhalten „Zulagenberechtigte“ (lohnend zum Beispiel für Eltern von minderjährigen Kindern) bei der Riester-Rente auf Antrag eine staatliche Zulage zum selbst gezahlten Versicherungsbeitrag.

Auf dem Markt ist eine Vielzahl von verschiedenen Rentenversicherungen erhältlich. Es empfiehlt sich unbedingt, **vor** Abschluss **unabhängigen Rat** einzuholen, zum Beispiel von den Verbraucherzentralen oder *unabhängigen* Versicherungsmaklerbüros, die nicht nur für ein bestimmtes Versicherungsunternehmen tätig sind.

Kraftfahrzeugversicherungen

Die KFZ-Haftpflichtversicherung ist eine **gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung**. Wer Autohalter oder Autohalterin ist, **muss** eine KFZ-Haftpflichtversicherung haben, er oder sie macht sich sonst sogar strafbar. § 6 PflVG sieht dafür eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vor.

Mit dieser Versicherung wird das enorme finanzielle Risiko abgesichert, das sich durch einen Verkehrsunfall mit Personen- oder Sachschäden von einer Sekunde auf die andere realisieren kann.

Die Höhe des Versicherungsbeitrags ist von verschiedenen Faktoren abhängig und kann von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich sein. Ein wichtiges Kriterium ist in der Regel, wie lange der Führerschein schon erteilt ist bzw. wie lange schon schadensfrei gefahren wurde.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung soll das Risiko absichern, das durch das Führen von rechtlichen Auseinandersetzungen und von Gerichtsprozessen entstehen kann. Die Rechtsschutzversicherung tritt aber nur in aussichtsreichen Fällen ein und zahlt dann die Kosten für den eigenen Rechtsanwalt und das Gericht. Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht müssen oft zusätzlich abgesichert werden.

Eine Rechtsschutzversicherung kann i. d. R. nicht in Anspruch genommen werden für Streitigkeiten, deren Entstehungsgrund schon beim Vertragsabschluss bestand.

Die Beiträge variieren je nach Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung. Eine Rechtsschutzversicherung gilt als angenehm, aber teuer und nicht unbedingt als notwendig.

Mietrechtsschutz ist dagegen für diejenigen, die nicht in der eigenen Immobilie wohnen, wichtig. Ihn gibt es auch durch die Mitgliedschaft zum Beispiel im Mieterverein oder dem Mieterbund. Hier gibt es auch Sozialtarife, beim Berliner Mieterverein zum Beispiel für aktuell 4,50 € monatlich. Eine solche Versicherung/ Mitgliedschaft ist für Mieter und Mieterinnen generell sinnvoll, auch wenn das Einkommen noch sehr klein ist.

Krankenhaus-Tagegeld-Versicherung

Diese Versicherung zahlt täglich einen festgelegten Betrag während eines Aufenthaltes im Krankenhaus. Sie ist für Selbständige zu empfehlen, da diese im Fall von Krankheit und während eines Krankenhausaufenthalts keine Lohnfortzahlung haben und dadurch in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geraten können. Da sie jedoch nicht ganz billig sind, werden sie nur empfohlen, wenn aus der Selbstständigkeit bereits genug Einkommen vorhanden ist, um die Beiträge bezahlen zu können.

Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellte erhalten im Gegensatz zu Selbständigen im Falle von Krankheit und einem Krankenhausaufenthalt weiterhin Gehalt bzw. ersatzweise Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse. Für sie ist diese Versicherung nicht notwendig.

Auslandskrankenversicherung

Innerhalb der EU sind gesetzlich Krankenversicherte ohne zusätzliche Kosten über die gesetzliche Krankenkasse zumindest in Notfällen auch bei einem Aufenthalt in einem anderen EU-Land krankenversichert. Eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung ist für gesetzlich Versicherte bei Reisen innerhalb der EU daher normalerweise nicht notwendig. Allerdings wird der Rücktransport nach Deutschland von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt. Wer sich hier versichern möchte, muss aber nicht mehr als ca. 10 € Versicherungsprämie bezahlen.

Bei Reisen außerhalb der EU sollte man sich bei seiner Krankenversicherung erkundigen und ggf. eine zusätzliche Reisekrankenversicherung abschließen.

Beratung zu Versicherungen

Wer eine Versicherung sucht, kann sich zum Beispiel im Internet informieren. Alle großen Versicherungsunternehmen haben einen eigenen Internetauftritt, der auch zu Preisen und Konditionen informiert. Eine solche Suche kann aber recht mühsam werden.

Um die Suche leichter zu machen, gibt es im Internet auch Vergleichsportale. Diese sind aber meist nicht so neutral, wie sie sich geben. Denn für Vertragsabschlüsse, die über ein Vergleichsportal vermittelt werden, erhält das entsprechende Portal Provisionen.

Eine Beratung ist auch in Versicherungsagenturen möglich. Allerdings: Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler, die für ein einziges Versicherungsunternehmen tätig sind, werden nur Produkte der eigenen Firma empfehlen.

Daher gibt es auch Versicherungsberater, die unabhängig arbeiten, alle auf dem Markt vorhandenen Produkte vergleichen und dann das günstigste empfehlen. Für diese Arbeit muss der Verbraucher aber ein Honorar zahlen.

Daher kann es auch Sinn machen, sich z. B. über die Zeitschrift „test“ der Stiftung Warentest oder das Verbraucherportal „finanztip- der gemeinnützige Verbraucherratgeber“ zu informieren.